

Opferhilfe des Landes Sachsen-Anhalt
opferhilfe.sachsen-anhalt.de



Polizeiliche Kriminalprävention der Länder
und des Bundes (ProPK)
www.polizei-beratung.de



Einbruchschutz
www.k-einbruch.de



Deutscher Städtetag
www.stark-im-amt.de



Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik
www.bsi.bund.de



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Landeskriminalamt

Herausgeber

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Lübecker Straße 53-63
39124 Magdeburg

Telefon: 0391 - 250 0

✉ lka@polizei.sachsen-anhalt.de

polizei.sachsen-anhalt.de

Layout: Landesstelle für polizeiliche Medienarbeit
Fotos: Pixabay

Die Personenbezeichnungen gelten für jedes
Geschlecht.



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Hass und Gewalt Verhaltensempfehlungen für Amts- und Mandatsträger



Die Anzahl der erfassten Straftaten gegen
Amts- und Mandatsträger als Repräsentanten des
Staates hat sich bundesweit deutlich erhöht.

Politiker und Personen des öffentlichen Lebens
sehen sich aufgrund ihres Einsatzes für demo-
kratische Werte, Ansichten oder Entscheidungen
zunehmend stärker werdenden Anfeindungen
ausgesetzt. Überwiegend handelt es sich bei den
Straftaten um Bedrohungen, Hassmails oder
Hasspostings in sozialen Medien.

In Einzelfällen kam es zu tätlichen Übergriffen
gegen Personen oder Sachbeschädigungen. So
wurden mehrfach Partei- und Wahlkampfbüros
beschmiert und verwüstet.

Insbesondere aktuelle politische Ereignisse
können zu einer Zunahme von Anfeindungen und
Straftaten führen.

**Deswegen seien Sie aufmerksam, schützen
Sie sich und Ihr privates Umfeld.**

Die Opferschutzbeauftragten der Polizeidienst-
stellen können Sie hierzu im Bedarfsfall weiterfüh-
rend verhaltensorientiert und sicherungstechnisch
beraten.

Die nachfolgenden Verhaltensempfehlungen dienen der Sensibilisierung und Erhöhung des Sicherheits- und Gefahrenbewusstseins. Diese sollen Ihnen dabei helfen, auf verschiedene Situationen, wie z. B. Anfeindungen besser vorbereitet zu sein und umsichtiger handeln zu können.

Die Empfehlungen richten sich insbesondere an Amts- und Mandatsträger und stellen auch für Personen, die aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit im Fokus der Öffentlichkeit stehen, hilfreiche Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Delikten der Hasskriminalität dar.

Grundsätze:

- Seien Sie aufmerksam. Beobachten Sie Ihre Umgebung und achten Sie auf Veränderungen.
- Führen Sie möglichst ein Mobiltelefon mit sich, um im Notfall Hilfe holen zu können.
- Ihr privater und dienstlicher Terminkalender sollte nicht öffentlich zugänglich sein.

Öffnen Sie keine verdächtigen Post- oder Warensendungen und nehmen Sie keine unbestellten Warensendungen entgegen.

Insbesondere bei unbekanntem Absender sollten Sie vorsichtig sein.

Bei einem begründeten Verdachtsfall halten Sie sich an folgende Grundsätze:

- Die Sendung nicht mehr berühren.
- Die Sendung am Ort belassen.
- Die Polizei verständigen.
- Den Fundort bzw. Übergabeort verlassen und für Dritte unzugänglich machen.
- Eventuell weitere betroffene Personen informieren.



Parken Sie Ihr Fahrzeug möglichst in gesicherten Bereichen (z. B. Garage, gesicherter Parkplatz).

Überprüfen Sie regelmäßig den technischen Zustand Ihres Fahrzeuges, insbesondere das Bremssystem, die Radmuttern, die Lenkung und die Bereifung.

Variieren Sie nach Möglichkeit Ihre täglichen Fahrtstrecken. Alternative Routen erschweren es potentiellen Angreifern, Sie zu attackieren.

Sollten Sie den Eindruck haben, verfolgt zu werden, suchen Sie einen möglichst sicheren Ort auf und verständigen Sie die Polizei.

Über Ihre persönlichen Termine und Ihre persönlichen Verhältnisse sollten Sie nur vertrauenswürdige Personen in Kenntnis setzen.

Halten Sie bei Gesprächen mit Ihnen unbekanntem Personen immer einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein.

Lassen Sie sich nicht provozieren, brechen Sie bei einer sich andeutenden Eskalation das Gespräch ab und entfernen Sie sich in einen sicheren Bereich.

Überprüfen Sie kritisch, welche privaten Daten von Ihnen öffentlich in den sozialen Netzwerken einsehbar sind. Teilen Sie persönliche Informationen nur mit Personen, die Sie wirklich kennen.

Passwörter zu sozialen Netzwerken, Online-Konten und E-Mail-Accounts sollten den aktuellen Anforderungen entsprechen. Nutzen Sie möglichst eine Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Sichern Sie die von Ihnen genutzten IT-Geräte gegen unbefugten Zugriff.

Darüber hinaus bieten soziale Plattformen bei „digitalen“ Belästigungen die Möglichkeit, betreffende Texte, Posts, Beiträge, Veröffentlichungen und Kommentare zu melden, wie z. B. die Meldestelle zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet „**respect!**“

www.meldestelle-respect.de

Eine dortige Meldung ersetzt aber nicht Ihre Anzeigenerstattung bei der Polizei. Dokumentieren und sichern Sie dafür die erhaltenen Bedrohungen und Beleidigungen per Screenshot oder fotografisch als Beweismittel.

Leiten Sie Drohungen oder Beleidigungen, die Sie per E-Mail erreichen nicht weiter, sondern warten Sie, bis die Polizei die Nachricht bei Ihnen gesichert hat.

Melden Sie verdächtige Wahrnehmungen, mögliche Gefahren und Straftaten (z. B. Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen, Nötigungen) unverzüglich der Polizei. So kann Ihnen schnell Hilfe geleistet, mögliche weitere Gefahren abgewendet und Straftaten verhindert werden. Wählen Sie - auch im Zweifel - immer den **Polizeinotruf 110**.

Erstatten Sie eine Anzeige in einer örtlichen Polizeidienststelle oder online im E-Revier der Polizei Sachsen-Anhalt.
polizei.sachsen-anhalt.de/das-sind-wir/polizei-interaktiv/e-revier/

